

Besuchsregelung am LKH Villach

Besuche sind grundsätzlich wieder erlaubt. Zum Schutz unserer Patienten und Mitarbeiter sind jedoch die vorgegebenen Regelungen einzuhalten.

Bitte beachten Sie:



In der Regel ist pro Patient nur ein Besucher gleichzeitig erlaubt.



Besucher melden sich bei Eintreffen auf der Station beim Stationsstützpunkt an. Ihre Kontaktdaten werden aufgrund einer eventuell erforderlichen Kontaktpersonennachverfolgung freiwillig dokumentiert.*



Die Besuchszeiten sind grundsätzlich auf 13:00 bis 17:00 Uhr beschränkt. Für kritische Ausnahmefälle melden Sie sich auf der jeweiligen Station.



Ein Mund-Nasen-Schutz ist über den gesamten Aufenthalt zu tragen und die Abstandsregelung ist einzuhalten.



Eine Händedesinfektion ist vor und nach dem Betreten der Abteilung/Station durchzuführen. Bei besonderem Bedarf erfolgt eine spezielle Hygieneeinweisung durch unsere Mitarbeiter.

*) Die Erfassung der Besucherdaten erfolgt auf Empfehlung des Bundesministeriums und dient einer eventuell erforderlichen Kontaktpersonennachverfolgung in Zusammenhang mit SARS-Cov-2. Die Erhebung Ihrer privaten Kontaktdaten erfolgt auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ihre Daten werden ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet und nach Ende der Epidemie, längstens jedoch nach 3 Monaten zuverlässig vernichtet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt ausschließlich an die im Rahmen des Epidemiegesetzes zu informierenden Stellen (Bezirksverwaltungsbehörde, Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes) im Anlassfall im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen.